

§ 12 EAG-MPV Vergabevolumen

EAG-MPV - EAG-Marktprämienverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Für das Kalenderjahr 2026 wird das zur Verfügung stehende Vergabevolumen für die auf Antrag gewährte Marktprämie wie folgt festgelegt:

Technologie	Vergabevolumen
Wasserkraftanlagen	90 000 kW
Anlagen auf Basis von Biomasse	7 500 kWel
Anlagen auf Basis von Biogas	1 500 kWel

1. (2) Für das Kalenderjahr 2027 wird das zur Verfügung stehende Vergabevolumen für die auf Antrag gewährte Marktprämie wie folgt festgelegt:

In Kraft seit 17.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at